

ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

OBERROHRDORF-STARETSCHWIL

Mittwoch, 8. Dezember 2021, 19.00 Uhr, Zählteschüür Oberrohrdorf

Anwesend vom Gemeinderat Thomas Heimgartner, Gemeindeammann, Vorsitz
René Roca, Vizeammann
Monika Locher, Gemeinderätin
Barbara Voser, Gemeinderätin
Severine Jegge, Gemeinderätin

Protokoll Thomas Busslinger, Gemeindeschreiber

Gemeindeammann Thomas Heimgartner begrüsst alle anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Ortsbürgergemeinde Oberrohrdorf-Staretschwil zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung. Umständebedingt muss der Anlass wieder in der Zählteschüür durchgeführt werden, ebenso muss auf ein Nachtessen verzichtet werden. Ferner dankt er allen Personen, die den heutigen Anlass vorbereitet haben und im Anschluss der Versammlung auch fürs Aufräumen besorgt sein werden. Entschuldigt haben sich für heute Finanzkommissionspräsident Heinz Humbel und Finanzkommissionsmitglied Tabea Zurbrügg. Zudem steht der Anlass wiederum unter den Corona-Bestimmungen, das Corona-Schutzkonzept liegt auf. Wie vorerwähnt, wird es kein Nachtessen geben, dafür darf jeder Versammlungsteilnehmer einen feinen Lebkuchen mitnehmen.

Seit der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 1. Juni 2021 sind folgende Ortsbürger verstorben:

- Margrit Vogler, geb. 26. Juli 1928, gest. 8. Juni 2021
- Elfriede Attiger, geb. 15. Mai 1946, gest. 5. August 2021
- Josy Vogler, geb. 15. März 1930, gest. 21. Oktober 2021

Die Anwesenden gedenken den Verstorbenen in einer Schweigeminute.

Die Unterlagen zur heutigen Versammlung wurden den stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern fristgerecht zugestellt. Die Akten konnten seit dem 21. November 2021 auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Traktandenliste setzt sich wie folgt zusammen:

- Appell
 1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 1. Juni 2021
 2. Budget 2022
 3. Wahl der Stimmzähler für die Amtsperiode 2022/25
 4. Wahl der Finanzkommission für die Amtsperiode 2022/25
 5. Verschiedenes
 - Verabschiedungen

Appell

Positive und negative Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung sind auf Begehren eines Zehntels der stimmberechtigten Ortsbürger der Urnenabstimmung zu unterstellen, sofern es sich nicht um abschliessend gefasste Beschlüsse gemäss § 30 des Gemeindegesetzes handelt. Für das Verfahren und die Rechtsgültigkeit der Beschlüsse kommen die Bestimmungen des Gemeindegesetzes zur Anwendung.

Gemäss § 30 des Gemeindegesetzes entscheidet die Ortsbürgergemeindeversammlung jedoch abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Die Zahl der stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürger beträgt per 8. Dezember 2021 insgesamt 142. Anwesend sind laut den abgegebenen Stimmrechtsausweisen 12 Stimmberechtigte.

Sämtliche positiven und negativen Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum, da eine beschliessende Mehrheit von 29 Stimmen nicht erreicht werden kann. Das absolute Mehr beträgt 7 Stimmen.

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 1. Juni 2021

Gemeindeammann Thomas Heimgartner macht darauf aufmerksam, dass das Protokoll der letzten Ortsbürgerversammlung vom 1. Juni 2021 allen Stimmberechtigten zugestellt worden ist, auf das Verlesen wird verzichtet.

Antrag Der Ortsbürgergemeindeversammlung wird beantragt, das Protokoll der Versammlung vom 1. Juni 2021 zu genehmigen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss Das Protokoll vom 1. Juni 2021 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

2. Budget 2022

Gemeinderätin Barbara Voser informiert, dass das Budget 2022 der Ortsbürgergemeinde Oberrohrdorf-Staretschwil Aufwendungen und Erträge von je Fr. 45'700.– aufweist, das ist eine Änderung gegenüber dem Vorjahr von Fr. 10'000.–. Es wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 8'600.– erwartet, dieser ergibt sich vor allem aufgrund einer erwarteten Zahlung für das Durchleitungsrecht der SBB. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2022 voraussichtlich Fr. 149'954.81. Es wird ausserdem erwartet, dass sich die Vermietungen der Waldhütten auf dem Niveau vor Pandemie einpendeln, nach den neuesten Corona-Entwicklungen sieht es aber nicht mehr so positiv aus. Weiter soll ein nächster Teil des Höhenwegs saniert werden und der Kühlschrank in der Waldhütte Oberrohrdorf wird ersetzt. Die Einwohnergemeinde leistet wiederum einen Beitrag von Fr. 18'000.–, insbesondere für den Unterhalt der Waldwege und Waldwegweiser. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Antrag Der Ortsbürgergemeindeversammlung wird beantragt, dem Budget 2022 zuzustimmen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

Beschluss Das Budget 2022 der Ortsbürgergemeinde Oberrohrdorf-Staret-schwil wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

3. Wahl der Stimmzähler für die Amtsperiode 2022/25

Gemeindeammann Thomas Heimgartner informiert, dass für die kommende Amtsperiode 2022/25 zwei Stimmzähler gewählt werden müssen. Gemäss § 7 Abs. 2 lit. k des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden vom 19. Dezember 1978 obliegt die Wahl der Ortsbürgergemeindeversammlung. Eine Vorschrift, wie viele Stimmzähler benötigt werden, existiert jedoch nicht. Das Ortsbürgergesetz geht von den "erforderlichen Stimmzählern" aus, der Gemeinderat ist der Ansicht, dass zwei genügen. Das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) vom 10. März 1992 ergänzt in § 37, dass die Wahlen an einer Gemeindeversammlung geheim durchgeführt werden müssen, diese bei Wahlen an einer Ortsbürgergemeindeversammlung aber offen stattfinden können, sofern die Versammlung damit einverstanden ist. Wahlvorschläge können anlässlich der Versammlung gemacht werden. Ist ein Gewählter in der Versammlung anwesend, hat er umgehend die Annahme oder Ablehnung der Wahl zu erklären. Die vorgeschlagenen Kandidaten haben sich nicht in den Ausstand zu begeben. Gemäss dem Unvereinbarkeitsgesetz vom 29. November 1983 dürfen Verwandte und Verschwägte bis und mit dem 2. Grad (Hinweis: Geschwister, Grosseltern, Enkel), Ehegatten, eingetragene Partner sowie Ehegatten und eingetragene Partner von Geschwistern nicht Mitglieder der gleichen Behörde sein. Von den beiden bisherigen Stimmzählern stellt sich Herr Bruno Kaufmann, 1942, Ramsigweg 3, nicht mehr zur Verfügung, Herr Martin Kaufmann, 1961, Weidhofstrasse 8, hingegen schon. Gemeindeammann Thomas Heimgartner weist darauf hin, dass grundsätzlich jeder Stimmberechtigte gültige Stimmen erhalten kann. Derzeit ist in der Person von Herrn Martin Kaufmann nur ein Kandidat vorhanden, somit fehlt ein Kandidat. Er fragt die Anwesenden an, wer sich für das Wahlbüro zur Verfügung stellt.

Spontan stellt sich Barbara Voser, 1975, Neumattweg 6, zur Verfügung. Gemeindeammann Thomas Heimgartner erkundigt sich, ob die Wahl der nun vorliegenden zwei Kandidaten, Martin Kaufmann und Barbara Voser, offen und gemeinsam durchgeführt werden kann. Da sich niemand dagegen ausspricht, kann diese – wie von ihm vorgeschlagen – durchgeführt werden.

Beschluss Als Stimmzähler werden Martin Kaufmann, 1961, Weidhofstrasse 8, und Barbara Voser, 1975, Neumattweg 6, für die Amtsperiode 2022/25 gewählt.

Martin Kaufmann und **Barbara Voser** erklären Annahme der Wahl.

4. Wahl der Finanzkommission für die Amtsperiode 2022/25

Gemeindeammann Thomas Heimgartner informiert, dass für die kommende Amtsperiode 2022/25 die Mitglieder der Finanzkommission gemäss § 7 Abs. 2 lit. k des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden vom 19. Dezember 1978 durch die Ortsbürgergemeindeversammlung gewählt werden müssen. Die Finanzkommission muss aus wenigstens drei Mitgliedern bestehen. Das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) vom 10. März 1992 ergänzt in § 37, dass die Wahlen an einer Gemeindeversammlung geheim durchgeführt werden müssen, diese bei Wahlen an einer Ortsbürgergemeindeversammlung aber offen stattfinden können, sofern die Versammlung damit einverstanden ist. Wahlvorschläge können anlässlich der Versammlung gemacht werden. Ist ein Gewählter in der Versammlung anwesend, hat er umgehend die Annahme oder Ablehnung der Wahl zu erklären. Die vorgeschlagenen Kandidaten haben sich nicht in den Ausstand zu begeben. Gemäss dem Unvereinbarkeitsgesetz vom 29. November 1983 dürfen Verwandte und Verschwägere bis und mit dem 2. Grad (Hinweis: Geschwister, Grosseltern, Enkel), Ehegatten, eingetragene Partner sowie Ehegatten und eingetragene Partner von Geschwistern nicht Mitglieder der gleichen Behörde sein. Das gleiche gilt auch für das Verhältnis zwischen Mitgliedern des Gemeinderats und der Finanzkommission. Die Gemeinderäte Monika Locher und Tobias Holenweger sind Ortsbürger, somit ist entsprechend auf die Verwandtschaftsverhältnisse Rücksicht zu nehmen. Alle drei bisherigen Amtsinhaber stellen sich verdankenswerterweise für eine Wiederwahl zur Verfügung. Es sind dies:

- Humbel Heinz, 1962, Busslingerstrasse 2 a
- Blunshi Regula, 1965, Cholacherstrasse 35
- Zurbrügg-Egloff Tabea, 1986, Zürichstrasse 11

Es wird jedoch aufgrund der gesetzlichen Situation explizit darauf aufmerksam gemacht, dass weitere Vorschläge gemacht werden können. Gemeindeammann Thomas Heimgartner erkundigt sich, ob davon Gebrauch gemacht wird, was aber nicht der Fall ist. Er erkundigt sich weiter, ob die Wahl der nun vorliegenden drei Kandidaten offen und gemeinsam durchgeführt werden kann. Da sich niemand dagegen ausspricht, kann diese – wie von ihm vorgeschlagen – durchgeführt werden.

Beschluss Als Mitglieder der Finanzkommission werden Heinz Humbel, 1962, Busslingerstrasse 2 a, Regula Blunschi, 1965, Cholacherstrasse 35, und Tabea Zurbrügg-Egloff, 1986, Zürichstrasse 11, für die Amtsperiode 2022/25 gewählt.

Regula Blunschi erklärt Annahme der Wahl. **Heinz Humbel**, der heute abwesend ist, hat bereits vorgängig mit E-Mail vom 29. November 2021 bei einer allfälligen Wahl die Annahme bestätigt. Das gleiche gilt für **Tabea Zurbrügg-Egloff**, die eine allfällige Wahl mit E-Mail vom 7. Dezember 2021 annimmt.

5. Verschiedenes

Förster Peter Muntwyler möchte einen kurzen Jahresrückblick über die erfolgten Arbeiten im Wald geben. Das Jahr hat, was die Niederschläge betrifft, gut angefangen. Nach den trockenen Vorjahren war dies für den Wald sehr gut. Ein Teil der Niederschläge ist jedoch als Schnee gefallen, dadurch entstanden massive Schneedruckfälle, was einigen Schaden beim Jungwald angerichtet hat. Das hat nebst 600 fm Schadholz auch viel Arbeit verursacht. Nach der Beseitigung dieser Schäden konnten sie mit Strassenunterhaltsarbeiten beginnen, er bedankt sich hier für die Auftragserteilung. Nicht ganz erledigt werden konnte die Jungwaldpflege. Nebst den umfangreichen Aufräumarbeiten konnten erfreulicherweise auch viele Arbeiten für Dritte durchgeführt werden, was sich vor allem finanziell lohnt. Weniger erfreulich ist die Unfallserie – Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle, Krankheiten usw. –, welche sich fast durch das ganze Jahr hinweg durchgezogen hat. Meistens fehlte also stets ein Mitarbeiter, aktuell ist das Team aber wieder komplett. Dadurch kamen sie mit den Pflegearbeiten nicht ganz nach. Nicolas Monn, welcher die Abschlussprüfung als Zweitbester im Kanton erfolgreich abgeschlossen hat, konnte als Forstwart verpflichtet werden. Er hofft, dass die Pflegearbeiten im kommenden Jahr nachgeholt werden können. Ein Jahr Rückstand ist jedoch keineswegs ein Problem. Später im Jahr konnten sie mit den Holzarbeiten, sehr viel mit dem Vol-lernter, beginnen, auch in Oberrohrdorf-Staretschwil in den Bereichen beim Schopf sowie oberhalb der Waldhütte Staretschwil. Die Holzpreise sind markant gestiegen, leider betrifft dies jedoch nicht die Rundholzpreise ab Wald, sondern vor allem die Schnittware. Dies hat insbesondere mit dem Holzkonsum in Nordamerika zu tun. Trotzdem verdienen sie rund Fr. 5.– pro Kubik mehr als früher, immerhin. Die Tendenz stimmt, dass das Holz wieder mehr Wert gewinnt. Käferholz gab es fast keines, dies dank der Witterung. Dadurch konnte sich der Wald selber wehren. Er ist sicher, dass der Wald sicher im ersten Halbjahr nicht "dursten" muss und auch die Holzpreise Freude machen werden. Er möchte sich noch für das Vertrauen in das

Forstteam bedanken. Bei Fragen oder Unstimmigkeiten steht er gerne für ein klärendes Gespräch zur Verfügung. Zum Schluss möchte er noch auf ein Projekt hinweisen, es betrifft dies die Vertragsform des Forstreviers, welche nicht mehr gesetzeskonform ist. Die Rechnung des Forsts müsste vollumfänglich in die Rechnung der Ortsbürgergemeinde Spreitenbach integriert werden. Dadurch würde der Gemeinderat Spreitenbach vollumfänglich für alle Entscheide zuständig. Das ist nicht im Sinn der beteiligten Gemeinden und wird auch nicht so gelebt, deshalb hat man sich entschieden, die Rechtsform zu ändern bzw. anzupassen. Dies wurde intensiv in einer Arbeitsgruppe, vor allem mit intensiver Mithilfe von Monika Locher, besprochen. Vorgesehen ist die Rechtsform einer "öffentlich-rechtlichen Anstalt". Die sogenannte "Anstaltsordnung" befindet sich derzeit bei der Prüfung beim Kanton. Die neue Rechtsform muss von allen Ortsbürgergemeinden genehmigt werden. Es wurde versucht, die Bestimmungen so einfach wie möglich, trotzdem klar formuliert und so ähnlich wie die jetzige Vertragsform zu gestalten, damit der Betrieb wie jetzt weitergeführt werden kann, dies mit möglichst wenig Bürokratie, aber mit einem effizienten Ablauf. Die Ortsbürgergemeindeversammlungen werden somit im Sommer oder im Winter darüber befinden können.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner bittet den Förster, Nicolas Monn zum sehr erfolgreichen Lehrabschluss im Namen der Ortsbürgergemeinde Oberrohrdorf-Staretschwil zu gratulieren.

Gemeinderätin Monika Locher möchte vom Förster, als Pendeuz der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung, noch wissen, ob der Totholzanteil entschädigt wird.

Förster Peter Muntwyler informiert, dass das Totholz nicht entschädigt wird. Momentan wird gefordert, dass pro Hektar 10 m³ Totholz geliefert wird. Der Kanton will gemäss aktuellem Stand jedoch noch mehr Totholz und zwar bis zu 20 m³. Die Rechtsfrage, was passiert, wenn irgendwann mal ein Unfall geschieht, ist noch offen. Aber grundsätzlich gibt es kein Entgelt für das Totholz. Sie sind aber angewiesen worden, Totholz zu fördern und dieses auch stehen zu lassen. Totholz bietet Lebensraum für Insekten, Spechte, Pilze, Nistplätze für Vögel usw. Dieses Holz geht zudem als Biomasse zurück in den Boden. Es birgt aber gerade für den Forst auch Gefahren bei der Waldbewirtschaftung. Es ist aber unter Umständen auch gefährlich für die Waldbesucher. Daher versuchen sie, das ganze moderat zu handhaben. An Stellen, wo sich ein solcher Baum in der Nähe eines Weges befindet, wird dieser, wenn möglich, entfernt.

Gemeinderätin Monika Locher teilt mit, dass sie nur noch etwas zu den anstehenden Terminen hat. Am 18. Dezember 2021 steht der Weihnachtsbaumverkauf von 09.30 bis 11.00 Uhr im Hinterbächli an. Der dritte Anlauf für den Waldumgang über das ganze Revier findet am Samstag, 14. Mai 2022, statt.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion zum Traktandum "Verschiedenes".

Ortsbürgerkommissionsmitglied Meinrad Blunsi fragt an, ob es möglich ist in der Waldhütte Staretschwil einen Geschirrspüler einzubauen. Er wurde während der Jagd von mehreren Personen diesbezüglich angefragt. Er hat den Personen bereits erläutert, dass es aufgrund der Platzverhältnisse schwierig sei. Zudem sei das auch eine finanzielle Frage.

Alice Meier teilt mit, dass das aufgrund der Platzverhältnisse nicht gehen wird. Ihr wäre es lieber, wenn eine Heizung eingebaut würde. Somit müsste sie nicht jedes Mal bei einer Vermietung einen Tag vorher anfangen, die Waldhütte zu beheizen. Dies ist bei der Waldhütte Oberrohrdorf besser. Diese lässt sich schneller aufheizen. Zur Menge Holz, die benötigt wird, um die Waldhütte Staretschwil zu beheizen, kann keine genau Aussage gemacht werden. Aufgrund der fehlenden Heizung gibt es einen zusätzlichen Aufwand für die Hüttenwartin.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner nimmt dies so entgegen. Das Vorhaben wird sicherlich geprüft, was in der Waldhütte möglich ist. Wir gehen davon aus, dass der Einbau eines Geschirrspülers schwierig ist, da der Platz doch sehr beschränkt ist. Es wird aber trotzdem geprüft. Das Problem mit der Heizung ist aber nicht optimal, da muss nach einer Lösung gesucht werden.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner kommt deshalb zu den Verabschiedungen. Dabei werden die Personen nach Dienstalter aufgerufen. Es wird bei der amtsjüngsten Person begonnen. Vom Gemeinderat werden Barbara Voser und René Roca von ihrem Amt zurücktreten. Barbara Voser wird uns als Stimmzählerin der Ortsbürger noch erhalten bleiben. René Roca möchte sich nun nach vier Amtsperioden mehr Zeit für sein Institut nehmen. Der Gemeinderat möchte sich herzlich bei beiden Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Vizeammann René Roca bedankt sich bei den Anwesenden für das Vertrauen. Die vielen spannenden Gespräche, die bis jetzt stattgefunden haben, werden sicherlich auch in der Zukunft noch möglich sein. Die Unterstützung der Ortsbürger wird weiterhin erfolgen, einfach in einer etwas anderen Form. Er wünscht allen Anwesenden noch eine schöne Adventszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Gemeinderätin Barbara Voser bedankt sich ebenfalls für das Vertrauen und die Unterstützung. Die Ortsbürgerversammlung hat sie immer sehr genossen. Sie freut sich nun auf die Zeit, in der sie auf der Seite der Stimmberechtigten sitzen darf und auf ihre neue Aufgabe als Stimmzählerin. Sie hofft, dass an der nächsten Versammlung wieder einige Mitglieder mehr teilnehmen werden. Auch sie wünscht allen eine schöne und erholsame Adventszeit.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner darf heute im Weiteren eine Person aus dem Dienst der Ortsbürgergemeinde verabschieden. Es ist dies Bruno Kaufmann, 1942, Ramsigweg 3. Er ist seit 1. Januar 1982 Mitglied des Wahlbüros der Ortsbürgergemeinde Staretschwil bzw. der vereinigten Ortsbürgergemeinde Oberrohrdorf-Staretschwil, insgesamt somit während 40 Jahren. Bruno Kaufmann hat während diesen 40 Jahren einiges miterlebt. Darunter viele spannende Diskussionen und Wortmeldungen. Der Gemeinderat wünscht ihm weiterhin alles Gute und dankt ihm herzlich für die jahrzehntelange Treue und Mitarbeit. Der anwesende Bruno Kaufmann erhält ein Präsent als Dankeschön für seinen langjährigen Einsatz. Gemeindeammann Thomas Heimgartner hofft, ihn auch weiterhin an Versammlungen der Ortsbürgergemeinde begrüßen zu können.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner schliesst die Gemeindeversammlung mit einem Dank an die Versammlungsteilnehmer und an die Ortsbürgerkommission um 19.40 Uhr. Er wünscht allen eine gute Adventszeit und schöne Festtage, einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022.

ORTSBÜRGERGEMEINDE OBERROHRDORF-STARETSCHWIL

Thomas Heimgartner
Gemeindeammann

Thomas Busslinger
Gemeindeschreiber